Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte der Personenversicherung
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Fehlerhafte Angaben im Versicherungsprozess
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht
Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 16.11.2018 - 17.11.2018

Intensivkurs WEG
Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

Das Bauträgerrecht in der notariellen Praxis
Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 27.03.2018 - 27.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Semi- naren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumen- tiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ver- tiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 17.11.2017 - 18.11.2017

Die Immobilie im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 01.12.2017

Haftungsfallen in Haftungsfällen - Beratungshaftung im Versicherungsvertrieb

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 02.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

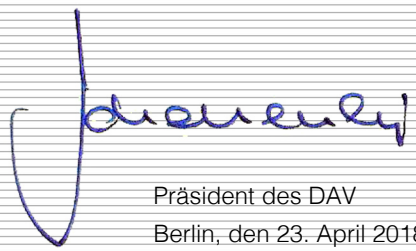

Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2018

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AKB

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.11.2016

Taktik im Versicherungsprozess - forensische anwaltliche Tätigkeit

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.10.2016

Update Berufsunfähigkeitsversicherung 2016

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 16.11.2016

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 18.11.2016 - 19.11.2016

Intensivkurs WEG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.09.2016 - 24.09.2016

Die PartG und die PartGmbB - gesellschafts- u. berufsrechtliche Möglichk. einer Org.-form anwaltl. Tätigkeit

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 25.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

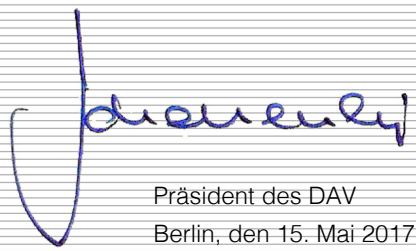

Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zwangsversteigerungsrecht in der notariellen Praxis

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 15.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2015

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 24.04.2015 - 25.04.2015

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 20.05.2015

Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung im Versicherungsrecht - Rücktritt, Anfecht. etc.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.02.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.05.2015

Vertragsvorbereitung, -gestaltung v Grundstücks-, Wohnungseigentums- u Erbbaurechtskaufverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden 30 Minuten; 09.09.2015

Taktik im Versicherungsprozess - forensische anwaltliche Tätigkeit

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 28.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

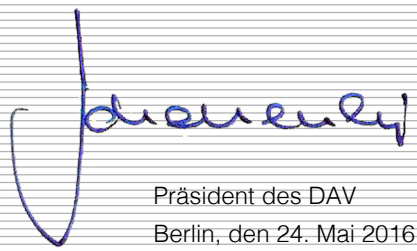

Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Berufsunfähigkeitsversicherung 2015

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 04.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

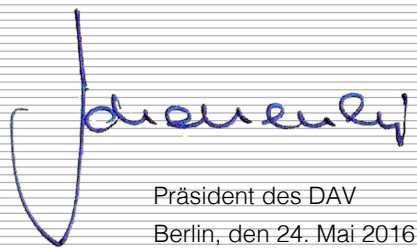

Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Verkehrszentralregisters und Brennpunkte der Verteidigung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 28.02.2014

Rheinische Tage für Schaden- und Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 20.11.2014 - 21.11.2014

Die technischen Fehlerquellen im Bereich Prüfung von digitalen Messdaten - Auswirkungen auf d. Verteidigung

VUT-Sachverständigen GmbH & Co. KG, Püttlingen; 8 Stunden; 23.05.2014 - 24.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2015

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertiefungskurs und Klausurübung Notariat - Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 14.02.2013 - 16.02.2013

Vertiefungskurs und Klausurübung Notariat - Familien- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 25.02.2013 - 27.02.2013

Vertiefungskurs und Klausurübung Notariat - Immobiliarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 28.02.2013 - 02.03.2013

Klausurencrashkurs Notariat - Familien- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 09.03.2013

Klausurencrashkurs Notariat - Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 10.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 23. Januar 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Berufsunfähigkeitsversicherung - obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Problemen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.12.2013

Anwaltsstrategien im Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.10.2013

Grundstückskaufvertrag

Auditorium Celle; 6 Stunden; 05.09.2013

Pflichtteilsrecht und Pflichtteilslast

Auditorium Celle; 6 Stunden; 20.02.2013

Wohnungseigentum und Erbbaurecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 21.02.2013

Lebzeitige Übertragungen mit erbrechtlichen Auswirkungen

Auditorium Celle; 6 Stunden; 22.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 23. Januar 2014

DeutscherAnwaltVerein